

II-1663 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 16. Okt. 1972

Zl. 76.536 - G/72

763 / A.B.

ZU

780/J.

19. Okt. 1972

Präz. von

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stix und Genossen (FPÖ), Nr. 780/J, vom 12. September 1972, betreffend die Ausgestaltung von Erholungswäldern.

Anfrage:

1. In welchem Umfange werden im Jahr 1973 Mittel zur Förderung von Gestaltungsmaßnahmen im Interesse der Erholungswirkung des Waldes insgesamt zur Verfügung stehen?
2. Ist gewährleistet, daß mit der Realisierung des vom Tiroler Landesforstdienst erstellten Zehnjahres-Konzeptes auf Grund von Förderungsmaßnahmen seitens des Bundes (50 %ige Kostenrückersätze) im nächsten Jahr begonnen werden kann?
3. Wieviele Anträge gemäß Bundesgesetz zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes wurden dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bisher vorgelegt?
4. Wieviele der bisher vorgelegten Anträge wurden bereits positiv erledigt?

Antwort:Zu 1.:

Erst nach der Beschlußfassung des Nationalrates über das Bundesfinanzgesetz 1973 wird gesagt werden können, ob für die Realisierung der im § 1 des Bundesgesetzes vom 14. Juli 1971, BGBl. Nr. 371, zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkung des Waldes enthaltenen Zielsetzungen im Jahre 1973 ein Budgetansatz zur Verfügung stehen wird.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Bemerkungen darf ich

- 2 -

darauf hinweisen, daß mit der Volziehung jener Bestimmungen des Gesetzes, die sich auf die finanzielle Bedeckung der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen beziehen, der Bundesminister für Finanzen zuständig ist (§ 9 Abs. 2 des Gesetzes).

Zu 2.:

Ein vom Tiroler Landesforstdienst ausgearbeitetes Zehnjahreskonzept wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bisher nicht zur Kenntnis gebracht. Schon aus diesem Grund kann ich bezüglich Gewährleistung einer Realisierung dieses Konzepts keine Erklärungen abgeben. Ich kann aber darauf hinweisen, daß mit den im Ressortbereich zur Verfügung stehenden Mitteln in Tirol Schwerpunkte bei der Durchführung der Hochlagenaufforstungen und im Schutzwaldsanierungsprogramm gesetzt werden.

Zu 3. und 4.:

Bis jetzt wurden dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Anträge nach dem Bundesgesetz vom 14. Juli 1971, BGBl. Nr. 371, zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes vorgelegt. Damit erübrigt sich eine Antwort auf die Frage 4. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß von meinem Ressort Demonstrationsprojekte mit Beispielswirkung, wie z.B. Waldlehrpfade, gefördert wurden.

Der Bundesminister:

